

*Jeder Mensch hat das Recht,
Rechte zu haben!*

Hannah Arendt [sinngemäß]

Anwaltsbüro
Volker Gerloff

Newsletter-12-2025

17.12.2025

Sammelunterkünfte:

kein „Betreten“ des Zimmers zur Ergreifung zur Abschiebung ohne Durchsuchungsbeschluss

Das Bundesverfassungsgericht hat der verfassungswidrigen Abschiebepraxis einen Riegel vorgeschoben, dass die Polizei zu Tag- und Nachtzeiten in Geflüchtetenunterkünfte eindringt und dort nach Abzuschiebenden sucht, um diese zu ergreifen und abzuschieben. Das Verfahren wurde maßgeblich von der [Gesellschaft für Freiheitsrechte \(GFF\)](#) geführt.

Der Schutz der Wohnung gilt auch in Unterkünften für Geflüchtete – die Polizei darf zur Abschiebung nicht ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss in private Wohnräume eindringen (BVerfG vom 30.09.2025 – [2 BvR 460/25, Pressemitteilung](#)). Diese Klarstellung aus Karlsruhe (auch Geflüchtete sind als Menschen Grundrechtsträger!) ist so erfreulich, wie verstörend, denn Behörden und Gerichte waren hier jahrelang anderer Meinung (und es bleibt abzuwarten, ob die Behörden dem BVerfG folgen...).

Knackpunkt war hier auch und vor allem § 58 Abs. 5 ff. AufenthG. Diese Regelungen zur Erleichterung der Abschiebung direkt aus der Wohnung/Unterkunft waren geprägt von Abschiebungs-Pragmatismus und Ignoranz gegenüber Art. 13 GG. Beim Gesetzgeber, der Exekutive und auch der Judikative und in breiten Teilen der Bevölkerung ist der Grundsatz „Was der Abschiebung von Ausländern dient, ist rechtens und entgegenstehendes Recht ist im Zweifel zu ignorieren“ leider bereits tief verwurzelt – auch bei vielen von „uns“. Es braucht mehr Rechtsstaat-Bildung: Nicht das Gefühl, in „gerechtem Zorn“ den vermeintlichen Willen „des Volkes“ umzusetzen ist Leitlinie eines zivilisierten Rechtsstaats, sondern ausschließlich geltendes Recht und damit auch die Grundrecht! So sinnvoll, effektiv, praktisch etc. eine staatliche Maßnahme auch scheinen mag – wenn sie gegen Grundrechte verstößt, ist sie unzulässig!

Praktische Konsequenz: ohne Beschluss kein Zutritt für die Polizei

Die Polizei braucht vor einem Zugriff im Flüchtlingswohnheim einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Hat sie keinen Beschluss, hat das Personal der Unterkunft den Zutritt zu verweigern!

Zum Thema Unterkünfte/Unterbringung bei der Gelegenheit auch Hinweise auf weitere Infos:

Meine Stellungnahme zum Thema vom 01.10.2019:

Einschätzung zur Rechtslage bzgl. Wohnungsdurchsuchungen in Sammelunterkünften zum Zweck der Durchführung von Abschiebungen (zur Nachtzeit)

Zu Mindeststandards für Sammelunterkünfte:

[newsletter 13-2022](#), Punkt 3

Zu niederländischer Gerichtsentscheidung zu unzulässigen Standards in Sammelunterkünften:

[newsletter 23-2022](#), Punkt 1

Zum Grundrechtsschutz in Sammelunterkünften mit Links zu lesenswerten Gutachten/Broschüren etc.:

[newsletter 03-2023](#), Punkt 6

Durchsetzung menschenwürdiger Unterbringung:

[newsletter 13-2023](#), Punkt 3

Spendenaufrufe



JUMEN e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für den Schutz der Grund- und Menschenrechte in Deutschland engagiert. Darunter verstehen wir ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und Diskriminierung. Denn auch in Deutschland werden Menschen in ihren Grund- und Menschenrechten verletzt. Das betrifft zahlreiche Themen, zum Beispiel den Zugang zu Bildung und Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter, Rassismus, Rechte von Geflüchteten, den Zugang zu angemessenem Wohnraum oder Versammlungsfreiheit.

Uns ist wichtig, dass wir eine Menschenrechtsorganisation sind, die sich unabhängig und überparteilich für alle Menschen einsetzt, deren Rechte fundamental verletzt werden.

Spenden und/oder Fördermitgliedschaft:
<https://jumen.org/spenden-foerdern/>

Tacheles e.V.

Der Kampf für soziale Gerechtigkeit braucht Eure Unterstützung!
Während die Politik daran arbeitet, den Ärmsten das Leben immer schwerer zu machen und das Klima für Armutsbetroffene kälter wird, bemüht sich der Verein Tacheles unermüdlich, Menschen in Not eine Stimme zu geben und tritt für ihre Rechte ein.

Neben ganz praktischer Beratungsarbeit und Aufklärung über sozialrechtliche Ansprüche, mischt sich Tacheles auch aktiv ein. Aktuell veröffentlichte Tacheles eine umfangreiche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im SGB II. Damit wurde eine Arbeit geleistet, die viel beachtet wird.
Das Team steckt viel Ehrenamt und Herzblut, bis zur Selbstausbeutung in die Arbeit des Vereins.

Spenden:
<https://www.tacheles-sozialhilfe.de/verein/spenden.html>



Mitglied werden!

<https://www.sozialgerichtstag.de/mitmachen/mitgliedschaft/>

Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist ein interdisziplinärer Fachverband, dem Richterinnen und Richter (auch ehrenamtliche), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater, Verfahrensbevollmächtigte von Verbänden, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Angehörige der Rechtswissenschaft, Medizinische Sachverständige und Entscheidungsträger aus der Gesetzgebung angehören. Jede Person, die an sozialgerichtlichen Verfahren in irgendeiner Weise beteiligt ist und Interesse an der Fortentwicklung des Sozialrechts hat, ist als Mitglied willkommen.